

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-31/2021

Fb1 Finanzen & Innere Dienste

FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 03.05.2021

1. Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2021
-------------------------------	------------

## Wahl einer Schriftführung und deren stellvertretenden Schriftführung für den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Egelsbach für die Wahlperiode 2021 - 2026

### Beschlussvorschlag:

1. Zur Hauptschriftführerin des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Egelsbach für die Wahlperiode 2021 - 2026 wird folgende Mitarbeiterin gewählt:

Frau **Zöre Ciftci**, Verwaltungsangestellte der Gemeinde Egelsbach

2. Zum stellvertretenden Schriftführer des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Egelsbach für die Wahlperiode 2021 - 2026 wird folgender Mitarbeiter gewählt:

Herr **Thomas Weinert**, Fachdienstleiter der Gemeinde Egelsbach

### Finanzielle Auswirkungen:

- / -

### Erläuterungen:

Gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) können zur Schriftführerin oder zum Schriftführer Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete - auch wenn sie ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben - sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden.

Gemäß § 55 Abs. 5 HGO erfolgt die Wahl der Hauptschriftführung nach Stimmenmehrheit. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann gemäß § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 HGO erfolgt die Wahl der/s Stellvertreters/in nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Gemeindevertretung. Haben sich alle Gemeindevertreter auf einen Wahlvorschlag geeinigt, ist gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO ein einstimmiger Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Hierbei sind Stimmenenthaltungen unerheblich.

Nach Rücksprache mit den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung schlägt der Bürgermeister die oben genannte Regelung vor.

Der Gemeindevorstand hat den mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 04.05.2021 zur Kenntnis genommen.